

**Geschäftsführung  
Ausschuss Verbindliche  
Bauleitplanung**

Es informiert Sie	Jutta Engels
Telefon (0202)	563 66 13
Fax (0202)	563 8043
E-Mail	jutta.engels@stadt.wuppertal.de
Datum	15.10.02

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung  
am 10.09.2002**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Manfred Decker ,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Hans-Detlef Emmert , Herr Hans-Herbert Grimm , Herr Hans-Georg Heldmann ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Horst Beckmann , Herr Karlheinz Emmert , Herr Eberhard Hasenclever , Herr Stefan Müller ,  
Herr Jürgen Specht ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Jürgen Henke Abwesend bei TOP 8., Herr Thomas Herzog Nur zu TOP 8.,

**berat. Mitglied § 58 I GO NRW**

Herr Lorenz Bahr ,

**als sachkundige Bürger**

Herr Reinhold Baron , Herr Theo Beer , Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Prof. Ulrich Pötter ,

**Ausländerbeirat**

Herr Naciri Abdeluahid ,

**Schriftführerin**

Frau Jutta Engels ,

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Entwicklungssatzung Nr. 1052 S über die Begrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile a. Herbringhausen, b. Spiekern, c. Hardtplätzchen und d. Frielinghausen im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg - gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

**Priorität 2**

**Vorlage: VO/0184/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Geltungsbereiche der Satzungen umfassen die Flächen, wie sie sich aus den Anlagen 1 und 1a – 1d ergeben.
2. Die Aufstellung der Satzungen wird beschlossen.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.

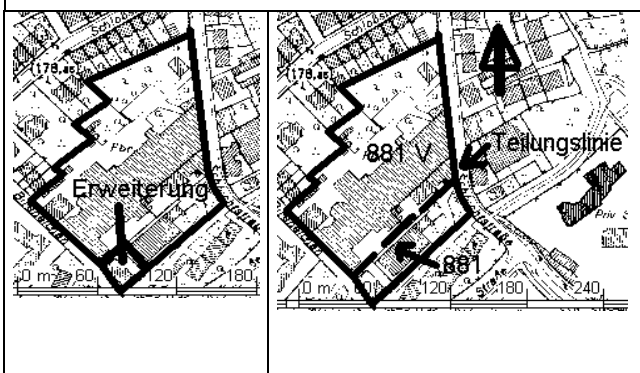
#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

### 2 Bauleitplanverfahren Nr.881 V -Schluchtstraße / Bireneichen vorhabenbezogener Bebauungsplan Dr. Nr. 4014/02

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:



1. Die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches wird nachträglich gemäß §2(1) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 881V Schluchtstraße / Bireneichen umfasst eine Fläche, wie sie in nebenstehender Skizze und in Anlage 4 unter lfd. Nr. 2 beschrieben ist.

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 881V Schluchtstraße / Bireneichen wird in die Pläne Nr. 881V Schluchtstraße / Bireneichen Nord und Nr. 881 Schluchtstraße / Bireneichen Süd geteilt. Die Geltungsbereiche sind in der oben dargestellten Skizze und in Anlage 4 verbal beschrieben.
- 3.1 Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, behandelt. Die Behandlung ist mit dem neuen Vorhabenträger abgestimmt. Der Plan wird gemäß §3 (3) Satz 3 BauGB geringfügig geändert.
- 3.2 Die Anregungen des neuen Trägers werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, der Plan wird gemäß §3 (3) Satz 3 BauGB geändert.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 881V -Schluchtstraße / Bireneichen Nord- wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigelegt.
5. Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 881V wird die Satzung zur Teilung von Grundstücken beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

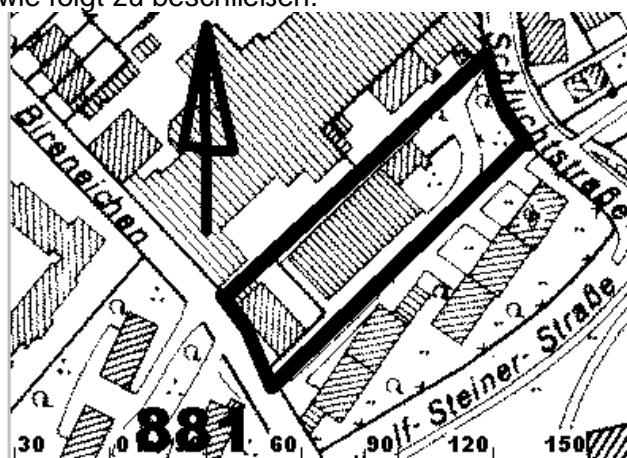
---

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 881- Schluchtstraße/ Bireneichen- Süd -  
Bebauungsplan  
Vorlage: VO/0320/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Barmen, wie folgt zu beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt. Der Plan wird gemäß §3(3) Satz 3 BauGB geringfügig geändert.
2. Der Bebauungsplan Nr. 881 Schluchtstraße / Bireneichen –Süd wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9(8) BauGB ist beigelegt.



3. Für den Geltungsbereich wird die Satzung zur Teilung von Grundstücken beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**4 Durchführungsplan Nr. 45 - Haspel -  
Vorlage: VO/0423/02**

Die von einigen Mitgliedern vorgebrachten Bedenken, dass für künftige Bauvorhaben im Bereich des Gerichtskomplexes Genehmigungen auf der Grundlage des § 34 BauGB zu erteilen seien und dies unter Umständen zu einer unerwünschten städtebaulichen Entwicklung führen könne, werden von Herrn Beigeordneten Uebrick und Herrn Walde ausgeräumt.

Es wird deutlich gemacht, dass künftige Vorhaben sich u. a. am Gerichtsgebäude orientieren

müssten, der Denkmalschutz nicht beeinträchtigt werden dürfe und darüber hinaus planerische Steuerungsinstrumente für den Einzelfall zur Verfügung stünden. Unter diesem Aspekt sei auch die Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses derzeit nicht vertretbar, zumal keine konkreten Vorhaben anstünden.

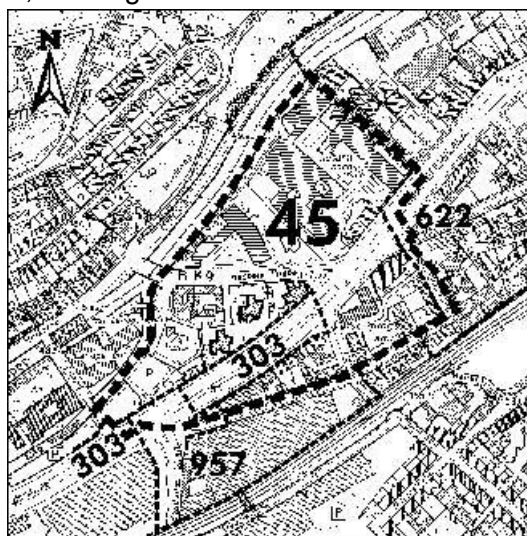
Obwohl es sich bei der in Rede stehenden Fläche nicht ausschließlich um ein städt. Grundstück handele, werde die Verwaltung ihre Aufmerksamkeit auf mögliche Veränderungen richten und den Ausschuss informieren.

Der Vorsitzende bittet abschließend auch um Vorstellung der Planungsvarianten der BLB ( Bau- und Liegenschaftsbetriebe VW).

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Barmen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Anlage 3 ergibt und in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes wird gemäß § 2 (4) und § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ist beigefügt.
3. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung i.S. des § 3 (1) BauGB wird abgesehen.



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 1013- An der Bük- Aufhebungsbeschluss  
Vorlage: VO/0491/02**

Von den Mitgliedern der CDU, SPD und F.D.P.- Fraktion wird übereinstimmend deutlich gemacht, dass die Aufhebung des Verfahren keine Zustimmung finde.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld alle erforderlichen Belange im Rahmen der Abwägung berücksichtigt worden seien.

Es hätte auch zu einem früheren Zeitpunkt darüber informiert werden müssen, dass auch die reduzierte Planung nicht realisierbar sei.

Die Begründung der Bezirksregierung, dass wegen der geringen Anzahl der Häuser kein öffentliches Interesse bestünde, die Fläche aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen, erscheint nicht akzeptabel.

Es wird daran erinnert, dass in Gesprächen bei der Bezirksregierung die Nutzung der Fläche als unbedenklich angesehen worden sei.

Hingewiesen wird auch auf die umliegende Bebauung und dass es sinnvoller sei durch Verdichtung und Arrondierung Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen, statt „auf der grünen Wiese“ neue Flächen zu erschließen.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob die Aufhebung Schadensersatzansprüche auslösen könne und in wieweit Investoren vor solchen Entwicklungen geschützt werden müssten.

Von dem Vertreter der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN und dem BUND wird die Entscheidung der Bezirksregierung begrüßt.

Herr Stv. Bahr teilt mit, dass seine Fraktion am 25.04.2002 einen Antrag ( Drucks.-Nr. 1119/02 )eingebracht habe, der jedoch nicht auf der Tagesordnung sei.

Er stellt ausführlich den Inhalt des Antrages dar.

Da der Inhalt der vorliegenden Drucksache Nr. VO/0491/02 der Zielsetzung seines Antrages entspreche, werde seine Fraktion im Rat der Stadt der

Aufhebung des Verfahrens zustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund der Ausführungen von Herrn Stv. Bahr der Antrag in das Verfahren eingesteuert sei.

Er berichtet, dass mit der Fraktion B`90/Die Grünen Einvernehmen darüber bestehe, den Antrag in das weitere Beratungsverfahren zum Flächennutzungsplan einzubeziehen, um das Bauleitplanverfahren nicht aufzuhalten.

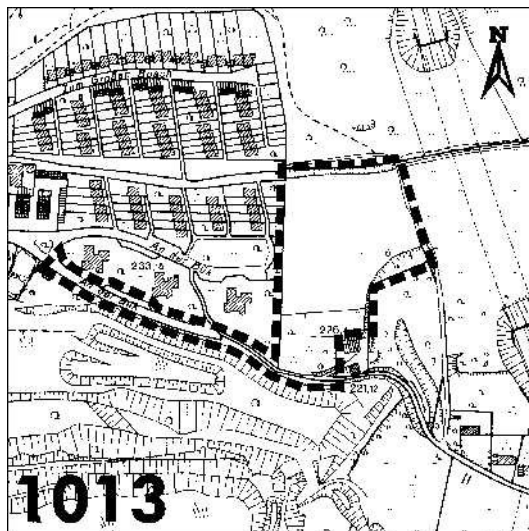
Aufgrund der mündlichen Ausführungen durch Herrn Stv. Bahr gilt der Antrag als eingebracht.

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Elberfeld, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes wird begrenzt im Süden durch die Ortslage Saurenhäuser, im Westen durch die vorhandene Siedlung An der Bük, im Norden durch das Waldgebiet „Zum großen Busch“ und im Osten durch die Freiflächen des Tunnelbauwerkes der B 224 n.

2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.02.2001 zum Bauleitplanverfahren Nr. 1013 – An der Bük- (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) wird beschlossen.



### Abstimmungsergebnis:

Ablehnung: Einstimmigkeit.

---

6

### **Bebauungsplanverfahren Nr. 964- Lienhardplatz- - 1. Änderung - Priorität 1 Vorlage: VO/0520/02**

Herr Heldmann berichtet detailliert über die Vielfalt von Veranstaltungen, die bislang auf dem Platz stattgefunden haben und auch künftig dort durchgeführt werden sollen. Dies müsse auch für die Zukunft sichergestellt sein und dürfe nicht durch private Kläger eingeschränkt werden können.

Ebenso sollte Einzelhandelsnutzung auf der Ebene 0 sowie Gastronomie auf der Ebene 1 sichergestellt werden.

( entsprechende Schreiben sind von dem Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung Vohwinkel an das Ress. 105 gerichtet worden. )

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Vohwinkel, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 964- Lienhardplatz- mit dem Geltungsbereich zwischen der Lienhardstraße im Norden und Osten, der Kaiserstraße im Süden und im Westen auf der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern der Kaiserstraße Nr. 19 und Nr. 21 und in deren Verlängerung bis zur

Lienhardstraße wird gem. § 2 BauGB beschlossen.

2. Die Bevölkerung ist über die Änderungen des Planes kurzfristig in Form einer Bürgeranhörung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

Die Herren Baron und Beckmann haben gem. § 31 GO NW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

---

**7 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.02  
Vorlage: VO/0540/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Der Antrag der Ronsdorfer CDU -Fraktion vom 18.01.02 gilt als erledigt.  
Siehe dazu Drucksache Nr. VO/0499/02.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

Herr Baron hat gem. § 31 GO NW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

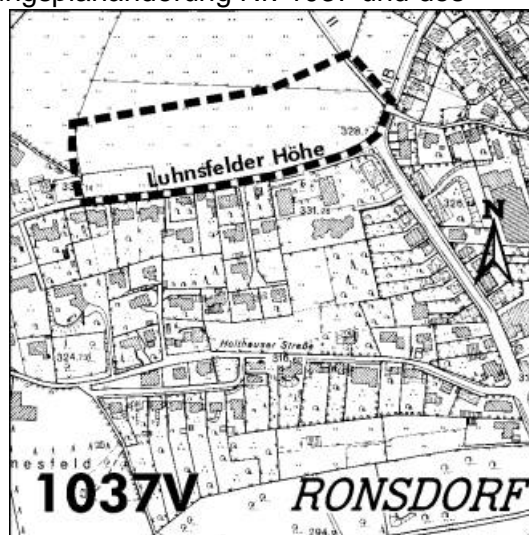
---

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 1037 - Luhnsfelder Höhe -  
(Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Vorlage: VO/0499/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1037 und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1037 V verläuft mit seiner südlichen Begrenzung entlang der Straße Luhnsfelder Höhe, westlich gegenüber der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Nr. 47 und Nr. 49 ca. 75 m Richtung Norden, östlich gegenüber der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Nr. 13 und Nr. 19 ca. 60 m in Richtung Norden; die nördliche Begrenzung verläuft mit der jeweils angegebenen Tiefe parallel zur Straße.



2. Der Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1037 und der Einleitungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1037 V werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

Herr Baron hat gem.§ 31 GO NW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

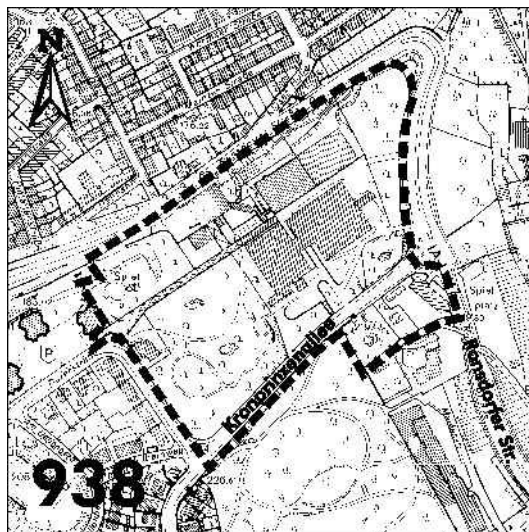
---

**9** **Bebauungsplan Nr. 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee -  
(erste Änderung des Bebauungsplanes)**  
**Vorlage: VO/0275/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Elberfeld, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Anlage 7 ergibt und in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht ist.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, der Plan wird gemäß § 3 (3) Satz 3 BauGB vereinfacht geändert.
3. Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 938 – Ronsdorfer Str. / Kronprinzenallee – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigelegt.
4. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Teilungssatzung gem. der Anlage 4 beschlossen (§ 19 (1) BauGB).



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

Herr Henke hat gem. § 31 GO NW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

---

**10** **Sportplatz Widukindstraße  
Bauleitplanverfahren Nr. 1000**  
**Vorlage: VO/0518/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**11** **Bauleitplanverfahren Nr. 1054 - Werther Hof / Lindenstraße  
(Bebauungsplan)**  
**Kenntnisnahme eines Dringlichkeitsbeschlusses**  
**Vorlage: VO/0064/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

**Der Rat der Stadt hat am 18.03.2002 dem folgenden Beschluss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt.**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1054 wird für den Geltungsbereich, wie er in nebenstehender Skizze dargestellt ist, gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
2. Es sollen alle entgegenstehenden städtebaulichen Pläne, insbesondere der Durchführungsplan Nr. 37, förmlich festgestellt am 12. Januar 1955, aufgehoben werden.

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung hat dies am 10.09.2002 zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**12      2 . Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 1021  
Bornberg 91  
Vorlage: VO/0516/02**

Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 10.09.2002:

Hauptausschuss und Rat der Stadt wird empfohlen, vorbehaltlich der Kenntnisnahme der Bezirksvertretung Uellendahl - Katernberg wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Bornberg 91 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

Stv. Decker  
Vorsitzender

Engels  
Schriftführerin